

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Vorlage Nr. 100/2020

Sitzung des Gemeinderats

am 22. September 2020

-öffentlich-

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm

- Beschaffung von mobilen Endgeräten

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Beschaffung von 45 Laptops (für die Realschule) inkl. Sicherheitssoftware, MS Office Paket, Einrichtung, dazugehörigen Taschen mit einem Betrag von 32.446,36 EUR (Firma GCL IT, Kirchheim am Neckar) wird zugestimmt.
2. Der weiteren Beschaffung von Tablets, Ladestationen und sonstigen Anschaffungen innerhalb des Budgets i.H.v. 51.075 EUR bei der Realschule und 21.717 EUR bei der Grundschule wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Am 22.06.2020 erfolgte die Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) und zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel.

Baden-Württemberg erhält davon 65.046.000 EUR an Bundesmittel, weitere 65 Millionen Euro stellt das Land selbst zur Verfügung.

Der Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl in Baden-Württemberg und der jeweiligen Schülerzahl des Schulträgers. Die für Träger kommunaler Schulen zur Verfügung stehenden Mittel werden von der Geschäftsstelle auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Die Landkreise reichen die Mittel nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel an die jeweiligen Gebietskörperschaften weiter.

Zweck dieser Finanzhilfe ist die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht zu verbessern. Schulen sind dadurch in der Lage mobile Endgeräte leihweise an SchülerInnen zur Verfügung zu stellen, welche nicht im Besitz entsprechender Geräte sind. Des Weiteren können Schulen sozialen Ungleichgewichten entgegenwirken.

Die Mittel werden für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs ab dem Zeitpunkt der Schulschließungen in Baden-Württemberg gewährt. Die mobilen Endgeräte müssen sich in die jeweilige IT- Infrastruktur der Schule integrieren lassen.

Darüber hinaus können die Mittel für die Ausstattung der Schulen, die für die Erstellung professioneller online Lehrangebote erforderlich ist, verwendet werden. Dies umfasst insbesondere die zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen benötigten technischen Werkzeuge, Software sowie notwendige Kosten für Schulungen ab dem Zeitpunkt der Schulschließungen in Baden-Württemberg. Die Verwaltung befindet sich bezüglich der Verleihkriterien mit beiden Schulleitungen im Gespräch.

Die Stadt Güglingen hat als Schulträger 72.792 EUR erhalten. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf die Schulen auf:

- Grundschule: 21.717 EUR
- Realschule: 51.075 EUR

Die Realschule hat bereits davon 45 Laptops und 35 iPads inkl. Zubehör, wie Taschen, Office Paket, etc. zu einem Gesamtpreis von 45.824,06 EUR beschafft. Weitere Anschaffungen wie ein Laptopladowagen sind geplant. Generell waren weder die Einnahmen noch die Ausgaben im Haushaltsplan 2020 miteingeplant. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurden die Ansätze entsprechend angepasst. Die Auftragsbestätigung der Beschaffung der Laptops inklusive Zubehör von der Firma GCL IT, Kirchheim am Neckar beläuft sich auf rund 32.000 EUR. Dies erfordert die Zustimmung des Gemeinderates. Die Bestellung der 35 iPads von der Firma PCbit, Güglingen schlug mit 13.377,70 EUR zu Buche.

Die Grundschule hat bisher noch keine Beschaffungen getätigt. Die Beschaffungen werden noch im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt.

Die Schulen bleiben innerhalb ihres zugewiesenen Budget der Sofortausstattung.

Adelhelm, 07.09.2020